

A N F R A G E von Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.)

betreffend Verhalten bei Wildunfällen

Wir stellen leider immer wieder fest, dass das Verhalten bei einem Verkehrsunfall mit Tieren, insbesondere mit Wildtieren, nicht bekannt ist. Dies wäre unter anderem die sofortige Meldung des Unfalles an die Polizei (Einsatzzentrale, Notrufsäule oder Tel. 117). Die Polizei wird den zuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher aufbieten, welcher zu jeder Tages- oder Nachtzeit ausrücken und das verletzte Tier suchen und von seinem Leiden erlösen wird. Diese Person stellt dann dem Unfallverursacher auch die für die Versicherung notwendige Bestätigung über den Wildunfall aus.

Jede auch noch so geringe Kollision mit einem Wildtier führt in der Regel zu ernsthaften Verletzungen und damit zu Schmerzen und Leiden für das betroffene Tier. Im Kanton Zürich verunfallen jährlich mehr als 2'000 Wildtiere wegen Motorfahrzeugen. Leider muss davon ausgegangen werden, dass lediglich ca. 75 % korrekt der Polizei oder den zuständigen Organen der Jagd gemeldet werden. Viele Tiere verenden auf grausame Art - unter grossen Schmerzen - an ihren Verletzungen.

Es ist deshalb eine Verpflichtung der Verantwortlichen, dass alles daran gesetzt wird, möglichst viel dieses Tierleidens zu verhindern.

Nebst diesen moralischen und ethischen Gründen sind die zukünftigen Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer über die rechtliche Verpflichtung (Art. 51 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes [SVG]) zu informieren, wonach eine verspätete oder gar unterlassene Meldung strafbar ist.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diesbezüglich die heutige Ausbildung und Information von Fahrzeugführerinnen und -führern?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die Verantwortung zu übernehmen, damit in der Ausbildung zu allen Fahrzeugführerprüfungen das Verhindern von Verkehrsunfällen mit Wildtieren bzw. das Verhalten der Fahrzeugführerinnen und -führern bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren einen festen Bestandteil hat und auch entsprechend geprüft wird?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Jürg Leuthold